ANLAGE: 96 MAZDA Radtyp:TRBL
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

TOURINGOING BUILDIN	,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnu	ung	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TRBL0BP40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	645	2125	04/11
TRBL0BP40T671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	645	2125	02/11
TRBL0BP40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	645	2125	08/08
TRBL0SA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	645	2125	04/11
TRBL0SA40T671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	645	2125	02/11
TRBL0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	645	2125	08/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; GE; GE 6; GEA; GF;

GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; LW; LWD; TA

120 Nm für Typ: BK; BL; BLE; CR1; CW

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MPV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*	88 - 90	205/65R15	51G	nur bis
LWD	e1*98/14*0165*				e1*98/14*0118*01;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE 6	G003	85	205/55R15-87		10B; 11B; 11G; 11H;
		120 - 121	205/55R15	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA PREMACY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*	66 - 96	195/55R15 85	11A; 21B; 22B; 5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
CPD	e1*98/14*0161*		205/50R15 86	11A; 21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
		96	195/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	721; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*,	76 - 106	185/65R15	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	G138		195/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15-87	11A; 22B; 367	721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 96 MAZDA Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Radtyp: TRBL Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 5

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 9							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
TA	e13*95/54*0002*,	105 - 155	195/70R15 M+S	51G; 52J	Vorderachslenkung;			
	G517		205/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			215/60R15-93		12A; 51A; 71C; 71K;			
			225/60R15-95	11A; 22B; 52A	721; 73C; 74A; 74P;			
					76Q			

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

v ei kaulsbeze	verkaursbezeichnung. MAZDA 3						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BK	e1*2001/116*0234*	62 -80	195/65R15 91		Stufenheck;		
			205/60R15 91	11A; 24J	Schrägheck;		
			205/65R15 94	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/60R15 94	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;		
			225/55R15 92	11A; 22B; 24J; 24M	721; 73C; 74A; 74P;		
					76Q		
BL	e11*2001/116*0262*	76 - 136	195/65R15 91		Stufenheck;		
BLE	e13*2007/46*1071*		205/60R15 91	11A; 246	Schrägheck;		
			205/65R15 94	11A; 21P; 22I; 246	Frontantrieb;		
			215/60R15 94	11A; 21P; 22I; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/55R15 92	11A; 21P; 22I; 24J; 248	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 73C; 74A; 74P;		
					76Q		

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

ionnang. iii ii ii ii	. 020			
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G878	106	195/60R15	51G	Schrägheck 4-türig;
		205/55R15-87	51P	10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71C; 71K;
				721; 73C; 74A; 74P
e1*98/14*0094*	96	195/55R15-84	11A; 22B	Schrägheck;
e1*98/14*0181*		205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71C; 71K;
				721; 73C; 74A; 74P;
				76Q
	Betriebserlaubnis G878 e1*98/14*0094*	Betriebserlaubnis kW 106 e1*98/14*0094* 96	Betriebserlaubnis         kW         Reifen           G878         106         195/60R15           205/55R15-87           e1*98/14*0094*         96         195/55R15-84	Betriebserlaubnis         kW         Reifen         Auflagen zu Reifen           G878         106         195/60R15         51G           205/55R15-87         51P           e1*98/14*0094*         96         195/55R15-84         11A; 22B

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*	81 - 107	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 22I	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/65R15 94	11A; 22I	721; 73C; 74A; 74P;
			215/60R15 94	11A; 22I	76Q
			225/55R15 92	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	
CW	e1*2007/46*0433*	85 - 110	195/65R15 91	11A; 22I	Kombi; Frontantrieb;
			205/60R15 91	11A; 21P; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15 94	11A; 21P; 22B; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R15 94	11A; 21P; 22B; 24J; 270	721; 73C; 74A; 74P;
			225/50R15 91	11A; 21B; 22B; 24J; 248;	76Q
				270	

ANLAGE: 96 MAZDA Radtyp: TRBL
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*	88 - 108	205/60R15 91	11A; 22B	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*	88 - 122	195/65R15	51G	Schrägheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 73C; 74A;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 626

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	G104	55 -85	195/60R15-86	11A; 22G	Frontantrieb;
			205/55R15-87	11A; 22G	10B; 11B; 11G; 11H;
		120 - 121	205/55R15	11A; 22G; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
GEA	G691	85	195/60R15-86	11A; 22G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87	11A; 22G	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
GF	e1*96/27*0055*	66 - 100	185/65R15	51G	Stufenheck;
GFD/GWD	e1*98/14*0164*		195/60R15	11A; 22B; 51G	Schrägheck;
GF/GW	e1*96/27*0055*,		205/55R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0055*				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76Q
GFD/GWD	e1*98/14*0164*	66 - 100	185/65R15	51G	Nur Fz.bis 1060kg
GF/GW	e1*96/27*0055*,		195/60R15	11A; 22B; 51G	zul.Achslast; Kombi;
	e1*98/14*0055*		205/55R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76Q

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

ANLAGE: 96 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 4 von 5

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Radtyp: TRBL

Stand: 04.10.2012

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

**ANLAGE: 96 MAZDA** 

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 5 von 5

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: TRBL

Stand: 04.10.2012

- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.